



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD), Sabine Waschke (SPD) vom 29.11.2021

Fremdsprachenkenntnisse der hessischen Schülerinnen und Schüler – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Sprache dient den Menschen dazu, sich auszudrücken und miteinander zu kommunizieren. In einer globalisierten Welt und einem eng vernetzten Europa sind Menschen mit einer Vielzahl an Sprachen konfrontiert. In der Europäischen Union werden über 60 Regional- und Minderheitensprachen gesprochen. 24 Sprachen wiederum sind Amtssprachen der Europäischen Union und deren Erlernen soll in Europa gefördert werden. Ziel der Europäischen Union ist es hierbei, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger neben ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Fortschritte im Lernerfolg bezüglich einer Fremdsprache mit Hilfe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) beurteilt. Dieser unterscheidet insgesamt drei grundlegende Sprachlevel, die wiederum in insgesamt sechs Stufen des Sprachniveaus unterteilt sind.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6840, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welches Sprachniveau (nach GER) beherrschen die Schülerinnen und Schüler in Hessen in der Sprache Englisch
- nach Curriculum,
 - tatsächlich, wenn sie die allgemeinbildende Schule abschließen?
- (Bitte getrennt Hauptschulabschluss, Mittlerem Abschluss, der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife angeben.)

Der GER ist in der Europäischen Union ein anerkannter Bezugsrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen und damit eine wichtige Grundlage für die curriculare Entwicklung, für die Lehrwerkserstellung und auch für die Sprachprüfungen. In der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz wird der GER mit seinen Kompetenzstufen als Grundlage für die Definition der Abschlussniveaus fremdsprachlichen Lernens vom Primar- bis zum Sekundarbereich II angeführt.

In den von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards für die Fächer der fortgeführten Fremdsprache (Englisch und Französisch) für den Mittleren Abschluss und die allgemeine Hochschulreife sowie den einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für die Fremdsprachen dienen die Niveaustufen des GER als Orientierung zur Beschreibung der geforderten sprachlichen Kompetenzen wie auch der Kriterien zur Bewertung sprachlicher Leistungen.

Die hessischen Kerncurricula sind nach § 4 des Hessischen Schulgesetzes verbindliche Grundlage für den Unterricht. Sie verknüpfen übergangs- und abschlussbezogene Bildungsstandards mit fachspezifischen Inhaltsfeldern. Zudem enthalten sie lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände. Die hessischen Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe im Bereich der modernen Fremdsprachen, die die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Russisch umfassen, wurden auf der Grundlage der zuvor genannten Bildungsstandards und der EPA entwickelt. Die in den hessischen Kerncurricula festgeschriebenen Kompetenzen und Inhalte orientieren sich daher an den in den Bildungsstandards und EPA aufgeführten Niveaustufen des GER. Darüber hinaus orientieren sich auch die kommunikativen Kompetenzen der Kerncurricula am GER. Durch kompetenzorientierten Unterricht, Aufgabenstellungen und Prüfungen werden daher solche Fertigkeiten und Fähigkeiten im

Sprachenunterricht gefördert, welche der GER für die entsprechenden Lernjahre beziehungsweise Lernstufen vorsieht.

In der Sekundarstufe I weisen die KCH der einzelnen Bildungsgänge die lernzeitbezogenen Kompetenzen gegliedert nach den Niveaustufen des GER aus. Die Abschlussprofile der Kerncurricula moderne Fremdsprachen der Sekundarstufe I orientieren sich, je nach Bildungsgang und der zur Verfügung stehenden Lernzeit gemäß Kontingenzstundentafelverordnung, an den folgenden Niveaustufen des GER: Für den ersten Bildungsgang (Hauptschulabschluss) werden die Niveaustufe A2 und für den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) sowie den gymnasialen Bildungsgang für den Übergang in die Sekundarstufe II die Niveaustufen B1 für die erste und zweite sowie A1+ beziehungsweise A2 für die dritte Fremdsprache festgelegt. Mit erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs werden die festgelegten Niveaustufen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich erreicht.

In den Kerncurricula der modernen Fremdsprachen der gymnasialen Oberstufe sind die Niveaustufen im Bereich der funktionalen Kompetenz ausgewiesen – gegliedert nach fortgeführter und neu beginnender Fremdsprache sowie nach erhöhtem und grundlegendem Niveau. Sie orientieren sich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache der KMK sowie am Niveau B2 des GER. Dieses Niveau kann in Teilbereichen überschritten werden (C1).

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2016 die Niveaustufen des GER für jede moderne Fremdsprache, die in Hessen in der gymnasialen Oberstufe belegt wird, auf Abschlusszeugnissen, Abgangszeugnissen und Bescheinigungen über den schulischen Teil der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe ausgewiesen. Die Ausweisung bezieht sich auf die erreichten Kompetenzen im schulischen Unterricht in den fortgeführten modernen Fremdsprachen und den in der gymnasialen Oberstufe neu begonnenen Fremdsprachen. Dies gilt auch, wenn die Sprache am Ende der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase 2 abgewählt wird.

In dem Lehrplan für das Fach Englisch in der Fachoberschule werden die Bereiche kommunikative Kompetenzen, Verfügung über die sprachlichen Mittel, interkulturelle Kompetenz und Methodenkompetenz, wie sie in den Bildungsstandards zum Fremdspracherwerb formuliert sind, im Unterricht in Handlungs- beziehungsweise Kommunikationssituationen gestellt und bearbeitet und grundsätzlich dem Niveau B2 des GER zugeführt. Innerhalb der Kompetenzbereiche wird das Erreichen der Niveaustufe B2 beziehungsweise B2+ vor allem in denjenigen Teilkompetenzen gefördert, die für ein Studium, zum Absolvieren von Auslandspraktika und für eine zukünftige Berufstätigkeit besonders erforderlich sind. Dies gilt ebenso für die Schülerinnen und Schüler, die in den folgenden Schulformen die Fachhochschulreife zusätzlich zum Abschluss der jeweiligen Schulform erwerben: Berufsschule, höhere Berufsfachschule, mehrjährige Berufsfachschule und zweijährige Fachschule.

Frage 2. Welche Sprachniveaus (nach GER) beherrschen hessische Schülerinnen und Schüler im bundesdeutschen Vergleich in der Sprache Englisch
a) nach Curriculum,
b) tatsächlich, wenn sie die allgemeinbildende Schule abschließen?

Der GER wird mit seinen Kompetenzstufen in der Empfehlung der KMK zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz als Grundlage für die Definition der Abschlussniveaus fremdsprachlichen Lernens vom Primar- bis zum Sekundarbereich II angeführt. In den von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards für die Fächer der fortgeführten Fremdsprache für den Hauptschulabschluss, den mittleren Abschluss und die allgemeine Hochschulreife sowie den einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für die modernen Fremdsprachen dienen die Niveaustufen des GER als Orientierung zur Beschreibung der geforderten sprachlichen Kompetenzen wie auch der Kriterien zur Bewertung sprachlicher Leistungen. Mit erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs werden die festgelegten Niveaustufen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich erreicht. Ergänzend wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6840, verwiesen.

Frage 3. Welche Niveauzuwächse in Bezug auf die Fremdsprache Englisch entstehen durch berufsqualifizierende Bildungsgänge in Hessen
a) nach Curriculum,
b) tatsächlich nach Absolvieren der jeweiligen Abschlüsse? (Bitte getrennt angeben.)

Auch innerhalb der berufsqualifizierenden Bildungsgänge stellt der GER eine wichtige Orientierung bei der Beschreibung und Feststellung der jeweils erworbenen Fremdsprachenkompetenzen dar. Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, welche mit der Eingangsvoraussetzung eines Hauptschulabschlusses und damit mit der Niveaustufe A2 gemäß GER die Berufsschule besuchen, können unter bestimmten Voraussetzungen den mittleren Abschluss und damit einhergehend das höhere Sprachniveau B1 erreichen. Auszubildende, die mit einem mittleren Abschluss die Berufs-

schule besuchen – und damit die Niveaustufe B1 gemäß GER besitzen – können am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife mit entsprechender sprachlicher Zielqualifikation – entspricht der Niveaustufe B2 gemäß GER – teilnehmen.

In der zweijährigen Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler, welche mit einem Hauptschulabschluss den Ausbildungsgang besuchen, nach zwei Jahren mit mindestens drei Stunden Englischunterricht in der Woche gemäß Stundentafel den mittleren Schulabschluss und damit korrespondierend die höhere Niveaustufe B1 gemäß GER erreichen.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule ermöglicht es Lernenden, am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife mit entsprechender sprachlicher Zielqualifikation der Niveaustufe B2 gemäß GER teilzunehmen. Hierfür müssen neben anderen Fächern je nach Fachrichtung zwischen 40 und 120 Stunden Englischunterricht zusätzlich absolviert werden.

Lernende, welche die mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss besuchen, können einen dem mittleren Abschluss gleichgestellten Abschluss und damit die Niveaustufe B1 erlangen. Außerdem kann die Fachhochschulreife und damit verbunden die höhere Niveaustufe B2 gemäß GER mittels Zusatzunterricht im Umfang von insgesamt 240 Gesamtstunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Stunden in Englisch beziehungsweise einer Fremdsprache, erworben werden.

Zudem können berufliche Schulen unabhängig von der Benotung im Zeugnis zusätzliche Prüfungen für das KMK-Fremdsprachenzertifikat, das auf dem GER basiert, anbieten. Dabei werden berufsbereichsbezogene oder berufsspezifische Fremdsprachenkompetenzen nachgewiesen und zertifiziert. Entsprechend dem Bildungsauftrag der beruflichen Schulen weisen die Prüfungen auf den verschiedenen Niveaustufen einen berufsbezogenen Charakter auf. Mit dem erfolgreichen Bestehen von Prüfungen beziehungsweise dem Erlangen von Zertifikaten gemäß GER im Rahmen des jeweiligen berufsqualifizierenden Bildungsgangs werden die festgelegten Niveaustufen von Schülerinnen und Schülern nachgewiesen.

Frage 4. Welche Englischsprachniveaus bestehen entsprechend der Fragen 1-3 in den anderen Mitgliedsstaaten der EU?

Der GER ist ein international anerkanntes Instrument des Europarates und der Europäischen Kommission zur standardorientierten Bewertung und Bescheinigung fremdsprachlicher Kompetenzen. Die Europäische Union (EU) empfiehlt den Mitgliedstaaten in ihrer Ratsempfehlung zum umfassenden Lehren und Lernen von Sprachen vom 22. Mai 2019, dass der GER vor allem für die Entwicklung von Lehrplänen, Prüfungen und Bewertungen im Bereich Sprachen genutzt werden soll. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Lehrpläne und Curricula in den anderen Mitgliedstaaten der EU ebenfalls an den Niveaustufen des GER orientieren.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz